

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum
4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“****I. Bericht**

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 26. Mai 2009 (Drs. 17/799) der Bürgerschaft (Landtag) den 4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 18. Juni 2009 den Bericht an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. August 2009 beraten.

Der Ausschuss begrüßt die Vielzahl an Maßnahmen, die in den unterschiedlichen Bereichen zur Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und zur Vermeidung künftiger Gewalttätigkeiten entwickelt und durchgeführt worden sind. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem dar, das umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Prävention und Intervention erfordert.

Positiv hervorzuheben ist, dass erstmals auch Daten und Entwicklungen aus Bremerhaven in den Bericht Eingang gefunden haben.

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass sich im Interventionsbereich durch das Gewaltschutzgesetz des Bundes und die Möglichkeit der Wegweisung im Bremischen Polizeigesetz viel für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessert hat. Andererseits sind die Fortschritte im Bereich der Verhaltens- und Bewusstseinsänderung bei Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern noch nicht so deutlich, sodass hier verstärkt Maßnahmen erforderlich sind, um Verbesserungen zu erzielen.

Der Ausschuss begrüßt es daher, dass durch den Aktionsplan II der Bundesregierung der Fokus auf den Schulbereich gerichtet und anerkannt wird, welche Bedeutung der Präventionsarbeit in diesem Bereich zukommt. Gerade auch im Hinblick auf das Problem Schulverweigerung ist es nach Auffassung des Ausschusses wichtig, den Aspekt der Gewalterfahrung innerhalb der Familie stärker zu berücksichtigen, da häufige Gewalterfahrungen in vielen Fällen ursächlich für Schulverweigerung sein können. Diese Problematik muss in Zukunft verstärkt in Angriff genommen werden.

Der Ausschuss nimmt weiter zur Kenntnis, dass sich im Bereich Justiz die Fallzahlen nach dem Gewaltschutzgesetz in Zivil- und Familiensachen seit 2006 deutlich erhöht haben. Ursächlich dafür ist vermutlich eine erhöhte Wachsamkeit in der Bevölkerung gegenüber häuslicher Beziehungsgewalt und eine Verhaltensänderung der Frauen dahingehend, ihre Rechte auch einzufordern und sich vor dem Täter schützen zu lassen. Gleiches gilt für den Bereich Stalking, in dem seit Schaffung des neuen Straftatbestandes ebenfalls ein starker Anstieg der strafrechtlichen Verfahren zu verzeichnen ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit einer kontinuierlichen Fortbildung der Strafverfolgungsbehörden dazu beigetragen haben, dass sich Opfer häuslicher Gewalt vermehrt an Polizei und Justiz wenden und auch in der Bevölkerung allgemein eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalttaten im nahen Umfeld zu verzeichnen ist.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss noch auf die derzeit bestehende Schnittstellenproblematik zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei hin. Es muss nach Ansicht des Ausschusses unbedingt sichergestellt sein, dass die Meldungen der Polizei umgehend an das zuständige Sozialzentrum weitergeleitet werden, sodass dieses die Kontaktaufnahme und weitere Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen in die Wege leiten kann. Der Ausschuss erwartet daher, dass für die aktuell bestehenden Probleme möglichst schnell eine Lösung gefunden wird.

Zwangsverheiratung als ein Aspekt von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus Migrantenfamilien ist in letzter Zeit verstärkt in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Die in Bremen befindlichen Betreuungseinrichtungen für Frauen in Not berichten über einen hohen Anteil von Migrantinnen, die die Betreuungs- und Beratungseinrichtungen in Anspruch nehmen und dort Hilfe suchen. Bei den Familiensachen nach dem Gewaltschutzgesetz sind nach Schätzungen des Familiengerichts ebenfalls überproportional ausländische Geschädigte als Antragstellerinnen vertreten.

Der Ausschuss begrüßt, dass Maßnahmen wie das familienorientierte Integrationsstraining „FIT“ sowie zahlreiche kostenlose Aufklärungsbroschüren und Infoblätter dazu beigetragen haben, Migrantenfamilien für das Thema häusliche Beziehungsgewalt und Zwangsheirat zu sensibilisieren. Nach Auffassung des Ausschusses muss diesem Bereich auch in Zukunft auf Grundlage der bislang erzielten Erfolge besondere Aufmerksamkeit und Engagement gewidmet werden.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)